

Immer wieder : von der Mundartbewegung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **22 (1938)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419802>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich
4 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftsstaffe in Küsnacht
(Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutsch-
schweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.

Veranstaltung: Küsnacht (Zürich). - Druck: H. Safner, Zürich.

Herzlichen Glückwunsch zum siebzigsten Geburtstag entbieten wir

Frau Sophie Hämmerli-Marti.

Wieder ein 70. Geburtstag! Diesmal ist es eine Frau, der wir unsere Glückwünsche darbringen dürfen, und — zu der wir uns Glück wünschen können.

Ihr Werk ist echtes Frauenwerk vom schmalen ersten Bändchen, „Mis Chindli“, bis zum letzten, „Allerseelen“. Meist sind es Gedichte in Aargauer Mundart, Gedichte, die einen Glorienschein um die Mutterschaft weben, Mutter und Kind in ihrer innigen Verbundenheit feiern, die Familienfeste erklären; es sind Worte, die von Glück und Weh klingen, von Lebensreife und -reichtum zeugen und schließlich in schmerzvolle Allerseelenstimmung ausklingen, alles von tiefer Innerlichkeit, die frühern voller Schalkheit, die spätern in weiser Entfagung, alles schlicht natürlich und doch künstlerisch vollendet, Beispiele der hohen Ausdrucksfähigkeit der Mundart für zarteste und erhabenste Seelenregung. Ihr Werk begleitet einen Lebenslauf von allgemein menschlichem, vor allem aber fraulich-mütterlichem Schicksal erfüllt. Möge ihm ein schöner Ausklang beschieden sein! Wir sind der Dichterin zu innigem Danke verpflichtet

Marie Steiger-Lenggenhager.

An unsere Mitglieder.

In freundlichem Grün lächelt Ihnen der beiliegende Einzahlungsschein entgegen und bittet: Zahlen Sie gleich; denn der Sprachverein braucht Geld. Er sollte seine Drucksachen bar zahlen können, und die kosten Bazen, im Hinblick auf ihren Umfang sogar viele Bazen, aber wir sind nun einmal auf den Opferwillen angewiesen und dürfen uns auch an den Opferwillen unserer Mitglieder wenden, weil wir das Gefühl haben, eine nützliche, wenn auch nicht gerade allbeliebte Sache zu verteidigen. Zumal heute, da eine an sich erfreuliche Mundartbegeisterung durchs Land geht, haben wir die undankbare Aufgabe, uns gegen ihre Übertreibungen zur Wehr zu setzen. Eine undankbare, aber um so nötiger Aufgabe ist auch, den durch die tiefgehenden staatlichen Unterschiede gefährdeten Sprach- und Kulturzusammenhang mit Deutschland aufrecht zu erhalten. Wir hoffen deshalb, auch dies Jahr werden uns unsere Mitglieder treu bleiben; die wenigen Verluste des letzten Jahres sind

auf dem Wege persönlicher Werbung, wozu wir ebenfalls ermuntern, wieder wettgemacht worden.

Also: an die Geschäftskasse des Deutschschweizerischen Sprachvereins in Küsnacht bei Zürich, Postcheckrechnung VIII 390, und zwar 4 Fr.; wer die „Muttersprache“ bezieht, legt noch 3 Fr. bei. Die Mitglieder des Zweigvereins Bern zahlen an den „Verein für deutsche Sprache, Bern“, Postcheck III 3814, und zwar 5 Fr. (wovon 1 Fr. für den Zweigverein bestimmt ist), mit Zeitschrift 7 Fr. Die „Gesellschaft für deutsche Sprache in Basel“ erhebt von ihren Mitgliedern je 1 Fr. Zuschlag; diese zahlen also 5 Fr. ohne und 8 Fr. mit „Muttersprache“ auf Postcheck V 8385.

Und dann sind wir natürlich nicht nur sehr dankbar für freiwillige Beiträge, sondern geradezu darauf angewiesen, daß Mitglieder, die es sich leisten können, noch etwas beilegen; wir sind für jedes Fränkli dankbar, aber auch für größere Bazen. Und so natürlich auch unsere Zweigvereine Bern und Basel.

Immer wieder: von der Mundartbewegung.

Vor uns liegen aus dem letzten Vierteljahr 1937 über 130 Zeitungsausschnitte, die sich irgendwie mit der Mundartfrage befassen, während früher das ganze Jahr nie davon die Rede war. Was geht in der Sache?

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat sich am 16. Herbstmonat in Glarus versammelt und u. a. eine Eingabe des Schweizerischen Schriftstellervereins über den Gebrauch der Mundart in der Schule behandelt. In dieser Eingabe wurden der Konferenz folgende Vorschläge zur Prüfung unterbreitet: a) Beibehaltung der Ortsdialekte als obligatorisches Unterrichtsfach bis und mit dem dritten oder vierten Schuljahr der Volksschule unter Einräumung von Ausnahmen (z. B. Rechnen) — b) Mehrung und Erhaltung der mundartlichen Worte und Redeformen anlässlich der Unterrichtserteilung in der örtlichen Mundart. Der st. gallische Erziehungsdirektor Dr. Römer hat darüber einen einläßlichen Bericht erstattet und den Antrag gestellt, den ersten Vorschlag abzulehnen und den zweiten, „soweit nötig“, anzunehmen. Aus seiner Begründung sei nur der Satz angeführt: „Bei aller Würdigung des stärkenden Einflusses unserer schweizerischen Mundarten auf unsere kulturelle und nationale schweizerische Eigenart müssen wir doch die Konsequenzen aus der hohen Bedeutung des Hochdeutschen ziehen; die überspannten Befürchtungen, welche Schwarzzeher und überhitzte Patrioten wegen unerwünschten

ausländischen Einflüssen hegen und verkünden, dürfen uns nicht irre machen."

Die Schweizerische Hochschulzeitung hat ihr Septemberheft mit „Schwyzertütsch?“ überschrieben und zunächst eine Reihe von Stimmen aus Hochschulkreisen gebracht. In seiner Vorbemerkung erklärt der Schriftleiter Eduard Fueter, Mundart und Schriftsprache seien „dem auch nur wenig gebildeten Deutschschweizer zu eigen und gehören zu ihm wie Vater und Mutter zum Menschen . . . Beide ergänzen sich in fruchtbarer Lebendigkeit.“ Er stellt fest, daß die gesammelten Stimmen alle einig seien in der unbedingten Ablehnung des Gebrauchs der Mundarten oder einer neu zu schaffenden alemannischen Sprache als allgemeiner Kultur- oder Schriftsprache, aber auch in der Ansicht, daß für die Mundart bewußt gesorgt werden müsse. Er steht also ganz auf unserm Boden. Dann fordert Prof. Dieth die Akademiker auf, sich an die Spitze der Mundartbewegung zu stellen; dabei werde, wenn man im Lese- und Schreibunterricht der ersten drei Schuljahre ausschließlich die Mundart verwende und das Schriftdeutsche erst in der vierten Klasse, und zwar als „Fremdsprache“ einführe, nicht nur unser Schweizer-, sondern auch unser Schriftdeutsch besser werden; denn der „gebildete Deutschschweizer soll der Hochsprache nicht entfremdet, sondern vertraulich näher gebracht werden“. Diese Vertraulichkeit will er erreichen, indem er die Hochsprache aus der Volksschule zum großen Teil und ihren mündlichen Gebrauch aus der Nachschulzeit des Volkes völlig ausschaltet. Soviel der Herr Professor über die Sache schon gesprochen und geschrieben, scheinen ihm doch gewisse Begriffe noch nicht ganz klar zu sein: S. 119 nennt er Schweizerdeutsch „unsere einzige Muttersprache“ und S. 122 „werden unsere Kinder . . . zwischen zwei Muttersprachen geschult“. Was gilt nun? Richtig ist aber der Satz, mit dem Mehrsprechen von Schweizerdeutsch sei der Sache noch nicht geholfen, es müsse noch das Bessersprechen dazu kommen. Und da fürchten wir eben, mit dem vielen Mehrsprechen komme viel Schlechtersprechen dazu. — Prof. Hanselmann spricht für saubere Trennung von Mundart und Schriftsprache und bekämpft das dazwischen liegende, stark mundartlich gefärbte Schriftdeutsch unserer Fest- und Parlamentsredner. Aus kindespsychologischen Gründen hält auch er es für vorteilhaft, wenn die Schule bis etwa zur 4. Klasse ausschließlich die Mundart benützt; denn „gerade weil das Hochdeutsche für uns Schweizer eben keine wirkliche Fremdsprache ist“, müsse man sie dem Kinde fremder machen, damit es sie mit der „mehr oder weniger großen Fertigkeit“ sprechen lerne, die wir in fremden Sprachen erreichen — eine etwas verwickelte Theorie! — Prof. Bohnenblust deckt die rein politischen Beweggründe der Bewegung bloß und erklärt, es gelte politische und sprachliche Fragen streng zu trennen; er macht das Schlagwort von der hochdeutschen Fremdsprache lächerlich und lehnt die ganze Sprachbewegung als überflüssig ab: „Nicht die Mundart bestimmt letztlich den Charakter, sondern der Charakter bestimmt die Mundart, ihre Kraft und ihre Grenzen“. — Merkwürdig und wertvoll ist für uns, daß der Erzweilche Prof. de Key-nold uns Deutschschweizer warnt vor dem Bruch mit der deutschen Kulturgemeinschaft; das wäre für uns ein geistiger Verlust und würde uns in Nachteil setzen gegenüber den Welschen und Tessinern, die Anschluß haben an ein großes Kultur- und Geistesgebiet (er zieht das Beispiel der Flamen herbei); es würde unsern Geist noch mehr verengern, während wir die Berührung „mit den großen Werken der germanischen Kultur“ gerade nötig hätten. Welsche und Tessiner lernen viel lieber Schriftdeutsch als Schweizerdeutsch; eine Einheitsprache würde uns also nicht nur vom Reich, sondern

auch von ihnen trennen. — Und mit grausamer Offenheit spottet Prof. Panchaud von Lausanne über „cette Gemüthlichkeit“ unseres Mundartwesens, von dem der Welsche einfach nichts wissen wolle; er erklärt auch das sprachliche Überlegenheitsgefühl des Welschen z. T. mit der oft lächerlichen Neigung „der Deutschen im allgemeinen, der Deutschschweizer im besondern“, bei der unpassendsten Gelegenheit ihre französischen Sprachkenntnisse zur Schau zu tragen.

Nach der Hochschule die Presse. Gerhard Schürch, der Hauptschriftleiter des „Bund“, gesteht, man „grinse“ (in Bern) über die „Schproch-Biwegig“ und bekenne sich zur Pflege der gewachsenen Mundarten, aus denen ja freilich allerlei hinauszuputzen sei, aber auch zur Schriftsprache, „die uns als hochkultiviertes Ausdrucksmittel die Türe zu einem der großen abendländischen Kulturkreise weit aufstut, dem wir nicht abschwören können, auf keine Weise“. — Dann kommen einige Verleger zum Wort, die die Einheitsprache, sogar eine einheitliche Mundartschreibung, ablehnen, insbesondere eine lautgetreue, die vom hochdeutschen Schriftbild abweiche.

Der Gesamteindruck des Heftes ist: Man ist vernünftig und hütet sich vor Übertreibungen, und Baer ist erledigt.

Da Prof. Dieth in der N. Z. Z. vom 2. Heumonats das große Wort gesprochen: „Unser Bemühen um ein ordentliches Schriftdeutsch wird so lange eitel sein, als wir in unserer Muttersprache nicht fester sitzen“, ersuchte ihn die Schriftleitung der Schweizerischen Lehrerzeitung, darzulegen, wie durch einen vermehrten Unterricht in der Mundart die Schriftsprache gefördert werden könnte. Mit großem Aufwand von Gelehrsamkeit sucht Dieth zu beweisen, daß unsere Kinder, wenn sie in den ersten drei Schuljahren nur Mundart sprechen, lesen und schreiben lernen müßten, auch besser Schriftdeutsch lernen würden. Seine Lehren werden darauf von zwei praktischen Schulmännern, Hans Corrodi und Jakob Haab, zurückgewiesen und beinahe lächerlich gemacht. Es ist ja auch zu sagen, daß unser Bemühen um ein ordentliches Schriftdeutsch bisher durchaus nicht eitel gewesen ist und daß das Schriftdeutsch der Deutschschweizer gewiß nicht besser war zu jenen Zeiten, als die Mundart noch fester in den Fugen stand.

Im November sprach in der Ortsgruppe Bern der Neuen Helvetischen Gesellschaft unser Prof. von Greyerz über Berndeutsch und Hochdeutsch im Sinne seines St. Galler Vortrages, unterstützt von Chefredakteur Schürch; sogar ein Vertreter der „Sproch-Biwegig“ rückte dabei von Baer ab.

Unter den Zeitungsausschnitten befaßten sich etwa 25 mit dem „Zürichdeutsch“ in der Kantonsratsitzung vom 13. Christmonat. Ein Blatt meldet, die Aufmerksamkeit der Ratsmitglieder sei damals plötzlich gestiegen (was sehr leicht möglich war und bei jeder Neuheit zu erwarten ist), aber schon in der nächsten Sitzung behauptete ein sozialdemokratischer Volksvertreter, Nationalrat Raegi, er glaube das Gegenteil beobachtet zu haben; im übrigen könnten die Herren ja doch kein richtiges Zürichdeutsch, und seither sprach kein Mensch mehr zürichdeutsch in der Sitzung. Das Zuckerpapier der Sprachbiwegler, von dem der Zürcher Tagesanzeiger einen plötzlichen Kursaufschwung behauptet hatte, ist offenbar schon wieder gründlich gefallen, wenigstens in Zürich. Im Solothurner Kantonsrat freilich ist eine Motion eingereicht worden, wonach der Gebrauch der Mundart vorgeschrieben werden solle. Die Solothurner Gemüthlichkeit ist berühmt, und mundartliche Ratsitzungen sind gemüthlicher als schriftdeutsche, aber wenn einem die Gemüthlichkeit geradezu zur Amtspflicht gemacht wird, ist es eigentlich nicht mehr recht gemüthlich.

Das im hoffnungsgrünen Lenz 1937 aufgeblühte Pflänzchen „Sprach-Biwegig“ mit Chhrepresidant Baer ist dem Winterfrost erlegen; die Gesellschaft hat sich in der „ußerordliche Gäneralversamling“ vom 23. Jänner 1938 n. Chr. Geb. aufgelöst und das schöne „Aktionsprogramm“ begraben. Dafür ist ein neuer „Bund fürs Schwyzertütsch“ in Bildung begriffen. Die Forderungen seines vorläufigen Arbeitsplanes sind im allgemeinen durchaus vernünftig und maßvoll, obchon Scharfmacher wie Dieth und Suggenbühl im Vorbereitungsausschuß sitzen. Wenn der Bund nicht zum Werkzeug für ihre übertriebenen Forderungen benutzt werden soll, kann man sich über die Gründung nur freuen. Dr. Baer aber ist unterdessen Vorsitzter einer Genossenschaft „Rigiferlag“ geworden, der mundartliche Werke herausgeben will — eine bedeutend gescheiterte Sache als die helvetische Einheitsprache. — Noch wäre eine Reihe von Einzelaufsätzen zu erwähnen, aber „'s tuet's für hüt“.

„Schwyzertütschi Dialäkttschrift“.*)

Ende Februar 1937 hat die Gruppe Zürich der Neuen Helvetischen Gesellschaft eine Kommission eingesetzt, welche Regeln für eine einheitliche Schreibung der schweizerdeutschen Mundarten ausarbeiten sollte. Nachdem diese Kommission, die unter der Leitung von Prof. Dr. E. Dieth stand, in mehreren 4—5 stündigen Sitzungen alle Einzelfragen durchberaten hatte, wurde das Ergebnis zunächst als „Entwurf eines Leitfadens der schweizerdeutschen Normalschrift“ in der September/Okttober-Nummer des „Geistesarbeiters“ veröffentlicht. Damit war auch weiteren Kreisen die Möglichkeit gegeben, sich zu der beabsichtigten Regelung vernehmen zu lassen. Die Aufnahme war verschieden. Die Bekanntmachung allgemeiner Grundsätze für eine einheitliche Rechtschreibung der Mundart zur Erleichterung ihres schriftlichen Gebrauches wurde zwar allgemein begrüßt, aber gegen die vorgeschlagene Lösung wurden gerade von aufrichtigen Mundartfreunden auch schwere Bedenken geäußert. Diese richteten sich vor allem gegen die Einführung neuer Zeichen und Akzente, gegen das völlige Abriicken vom schriftsprachlichen Bild (die „Normalschrift“ hatte in der Hauptsache das Gepräge einer phonetischen Schrift) und gegen eine gewisse Starrheit der Regeln. Die Kommission hat sich daraufhin nochmals an die Arbeit gemacht und sich entschlossen, im endültigen Leitfaden zwei Lösungen vorzuschlagen: eine Idealschrift und eine Übergangsschrift. Die Idealschrift deckt sich ungefähr mit dem Entwurf des Leitfadens, weist diesem gegenüber immerhin viele Milderungen und Vereinfachungen auf. Sie hält aber fest an der Einführung eines neuen Buchstabens für sch, an der Verwendung von Akzenten und anderen Hilfszeichen, sie ist auch für die „gemäßigte Kleinschreibung“ (große Buchstaben beim Satzanfang, bei allen Eigennamen und den Höflichkeitsformen Si, Ine, Ir); im Leitfaden selber wird freilich von der Kleinschreibung abgesehen, „um die Würdigung der Einzelwörter zu erleichtern“. Die Übergangsschrift unterscheidet sich von der Idealschrift dadurch, daß sie auf die Einführung von neuen Buchstaben und Zeichen verzichtet und das schriftsprachliche Wortbild möglichst schont. Die 86 Regeln des Entwurfes sind nun geschlossener und übersichtlicher in 24 Paragraphen zusammengefaßt. An erster Stelle erscheint die Idealschrift; die Übergangsbestimmungen sind klein gedruckt, dafür am Rand durch einen senkrechten

*) Leitfaden. Nach den Beschlüssen der Schriftkommission der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Gruppe Zürich, ausgearbeitet von Eugen Dieth. Drell Füßli Verlag, Zürich 1938.

Strich hervorgehoben; sie stehen in der Regel am Schluß jedes Paragraphen.

Die allgemeinen Richtlinien lauten: „Schreibe wie du sprichst, wie du es hörst und empfindest. Jeder Dialekt darf seine eigenen Wortbilder haben. Stoße dich nicht an Abweichungen vom gegenwärtigen neuhochdeutschen Schriftbild.“ An diese Grundregel muß sich jeder halten, schreibe er nun nach der Idealschrift oder nach der Übergangsschrift. Spreche ich: de Herr Lokter, de Buur, si chomed, Wole usw., so darf ich nicht in Anlehnung ans Neuhochdeutsche schreiben: Dokter, Buur, si chommed, Wolle. Die Regel: Schreibe wie du sprichst! muß aber vernünftig gehandhabt werden; sie bezieht sich uneingeschränkt eigentlich nur auf das Einzelwort. Schon bei Zusammensetzungen, die deutlich als solche empfunden werden, wird man nicht lautgetreu nach dem Gehör schreiben, sondern jedem Wort in der Schrift seine Selbständigkeit lassen. Man schreibt also auch in der Idealschrift: Chindbetteri, nicht: Chimpetteri, guetmüetig, nicht: guepmüetig, d Sou, nicht: Zou, a d Brugg, nicht: a Prugg, er kënt Basel, nicht: er këmp Pasel. Faßt man die allgemeinen Richtlinien in diesem Sinne auf, dann verstehen sich viele Einzelregeln von selbst.

Der Leitfaden behandelt zuerst die Konsonanten, wobei den Doppelkonsonanten ein eigener Abschnitt gewidmet ist, dann die Vokale in den drei Abschnitten: die Klangfarbe der Vokale, die Zwielaute, die Länge der Vokale. Ein weiterer Abschnitt befaßt sich mit den verschiedenen Formen der Angleichung. Die letzten zwei Paragraphen sind der Groß- und Kleinschreibung und den Fremdwörtern gewidmet. Dann folgen noch Winke zum Schreiben, Lippen und Setzen und schließlich Textproben.

Auf die einzelnen Paragraphen kann hier nicht eingegangen werden. Hingegen wird es lehrreich sein, Formen der Idealschrift und der Übergangsschrift nebeneinander zu sehen. (Da die Druckerei der „Mitteilungen“ den neuen Buchstaben für sch nicht besitzt, wird er hier durch sch wiedergegeben; ebenso fehlen ö und ü mit Gravis-Akzent zur Bezeichnung des offenen Lautwertes; diese Wörter sind am Schluß mit ' bezeichnet.)

Konsonanten:

Idealschrift: lacche, gschlicche, hälffe, wërffe; er schafft, er host, er ist (zu: äffe), er ryst (ryffe); Rip, Gschtrüip, de drit Schnit, i wot, i het, i föt, Bet, Schtim, tum, bfin di, gäl (gelt), chom! nim! er schpint.

Übergangsschrift: lache, gschliche, hälfe, werfe; er schafft, er hofft, er ist, er ryst; Ripp, Gstrüipp, de dritt Schnit, i wott, i hett, i fött, Bett, Stimm, tumm, bfin di, gäll, chomm! nimm! er spinnt. (Die Wörter werden natürlich nach beiden Schriften gleich ausgesprochen.)

Vokale:

Die Idealschrift hat drei Zeichen für die drei verschiedenen e-Laute: e, ë, ä, z. B. seze, jëte, Nächt. Sie bezeichnet bei o und ö, u und ü den offenen Laut durch einen Akzent: woone: bldöse, schöö: Nöödeli', Huus: Züüg, Züüg (Zeug): Züüg' (Züige).

Die Übergangsschrift gestattet den Mundarten, die nur zwei e-Qualitäten kennen, sich mit den zwei geläufigen Zeichen e und ä zu begnügen; diese haben dann eben innerhalb des Schweizerdeutschen wandelnden Wert. Bei o ö, u ü verzichtet die Übergangsschrift auf die Bezeichnung der offenen Qualität, außer wo Verwechslung eintreten könnte: rööte: roote (raten: roter Wein), Nöööt': Nöööt (Nächte: Nöte).

Ähnlich scheidet die Idealschrift deutlich zwischen den Zwielaute ei, äi, ai, die nach ihrem wirklichen Lautwert e-i, ä-i, a-i bedeuten sollen.